

P r o t o k o l l

der nichtöffentlichen Sitzung des Landtages am 27. November 1945.

Anwesend alle Mitglieder

Beginn Vormittags 9 Uhr.

Regierungsvertreter: Reg. Chef Frick und Reg. Chefstellv. Nigg.

(Fortsetzung der Sitzung vom 22.11.1945.)

4. Jagdangelegenheiten.

Der Regierungschef gibt eine allgemeine Orientierung über den Stand der Angelegenheit.

Präsident Strub verliest eine Eingabe der liechtensteinischen Jägerschaft.

Abg. Sele stellt den Antrag, die Jagdpacht alle 9 Jahre zu versteigern.

Abg. Kindle unterstützt den Antrag des Abg. Sele und mahnt geltend, dass die Gemeinde und Alpgenossenschaften den ganzen Jagdpachtschilling zu Recht hätten.

Abg. Elkuch macht geltend, dass die liechtensteinischen Jäger oft schon Raubbau am Jagdwilde betrieben hätten und dass dies vermieden werden soll.

Präsident Strub bemerkt, dass als im Jahre 1922 die Jagd an Inländer verpachtet wurde, dies für manche Pächter sich auch finanziell schlecht ausgewirkt habe.

Der Regierungschef führt aus, dass die 3 schönsten Gebiete bereits schon wieder unter der Hand an die gleichen Pächter verpachtet wurden. Es sei nun Pflicht, dass die drei schönsten und noch freien Gebiete der liechtensteinischen Jägerschaft zugesprochen werde.

Abg. Beck führt aus, dass die Jagdpachten schon um 1/3 höher wieder verpachtet werden könnten, das insbesondere das Gebiet Bargella schon sehr teuer sei.

Abg. Sele stellt den Antrag, dass die Jsgdaufseher vom Lande angestellt werden sollten und diese auch darüber zu wachen hätten, dass die Jagdherren nicht zuviel abschiessen würden.

Präsident Strub unterstützt diese Ansicht.

Regierungschef Frick antwortet, dass diese Jagdaufseher in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis mit den Jagdherren seien und dass kaum ein Jagdaufseher einen Jagdherrn deswegen zur Anzeige bringen würde.

Abg. Marxer empfiehlt nach dem Gesetze zu gehen.

Abg. H. Brunhart bemerkt, dass denjenigen Liechtensteiner Jäger, die ebenfalls einen Drittel mehr bezahlen, die Jagd ebenfalls zugesprochen werden soll, denn die liechtensteinischen Jäger müsse man mindestens den schweizerischen gleichstellen. Auf die Unterschriften, die durch einige Initianten zugunsten der liechtensteinischen Jäger gesammelt wurden, soll man nicht viel Wert legen.

Präsident Strub erklärt, dass für folgende Jagdgebiete ein Ansuchen um Wiederverpachtung um den, um einen Drittel erhöhten

Pachtschilling vorliegen: Maurerberg, Riet und Vaduzer Rheinau. Noch zu verpachtende Jagdgebiete wären Balzers, Bargella und Schellenberg.

Der Landtag ist dann mehrheitlich der Ansicht, dass die vorliegenden Ansuchen zu berücksichtigen sind. d.i. Maurerberg, Riet und Vaduzer Rheinau. Die Jagdgebiete Bargella, Schellenberg und Balzers sollen im Versteigerungswege verpachtet werden.

Sodann wird noch über die von den liechtensteinischen Jägern eingebrachte Vorschläge für die Aenderung des Jggdgesetzes diskutiert und Abg. Dr. Ritter weist darauf hin, dass auf die Vorschläge nicht eingetreten werden kann, da die Regierung teils schon gebunden ist und teils moralisch gebunden ist. Vorschläge für die Aenderung des Gesetzes können erst im Verlaufe der nächsten Pachtperiode eingebracht werden, da die vorliegenden Vorschläge nur die Jagdverpachtung betreffen.

Die Regierung nimmt die Stellungnahme des Landtages zur Kenntnis.

5. Neugereutweg Balzers - Landesbeitrag.

Abg. Heinr. Brunhart bemerkt hiezu, dass das Gesuch schon durch eine frühere Bewilligung der Subvention erledigt sei. Nachdem dieser Sachverhalt überprüft wurde, wird die Angelegenheit im Sinne des Antrages der Finanzkommission mit 30 % der Arbeitslöhne subventioniert.

6. Eingabe einiger Bauern von Triesenberg um Erhöhung der Subvention für Jaucherverschlauchungsanlagen.

Regierungschefstellvertreter Nigg gibt eine allgemeine Aufklärung über diese Angelegenheit.

Präsident Strub gibt bekannt, dass die Finanzkommission eine 30 % Subvention derselben beantragt hat.

Abg. Kindle stellt den Antrag, dass nicht nur für die Bauern in Triesenberg die Subvention für die Verschlauchungsanlagen erhöht werden sollen, sondern auch für die Bauern im Tale.

Abg. Hasler Gamprin unterstützt diesen Antrag.

Abg. Negele macht geltend, dass diese Auffassung schon in der Finanzkommission bestanden habe.

Abg. Sele fragt an, ob diese Subvention auch für die Erstellung des nötigen Jauchekastens ausbezahlt wird.

Abg. Wachter stellt den Antrag, dass die durch die Erstellung der Jaucherverschlauchungsanlage zu erstellenden Jauchekästen ebenfalls zu subventionieren seien.

Abg. Kinde unterstützt die Ansicht.

Abg. Hoop stellt den Antrag, dass vorgängig der Subvention und vorgängig der Erstellung der Anlage einen Fachmann beizuziehen ist.

Präsident Strub unterstützt diese Ansicht.

Hierauf wird einstimmig beschlossen, dass für alle Jaucherverschlauchungsanlagen eine 30%ige Landessubvention ausgerichtet wird, unter der Bedingung, dass vorgängig der Erstellung der Anlage durch einen Fachmann die Frage der Rentabilität und des zu wählenden Systems abgeklärt wird und von diesem die Erstellung

der Anlage befürwortet wird. Die hierfür zu erstellenden Jauchekästen sind in der Subvention ebenfalls zu berücksichtigen.

7. Einbürgerungstaxe für eine minderjährige Tochter.

Nach Verlesung der Unterlagen durch den Präsidenten bemerkt Abg. Dr. Ritter, dass für minderjährige Töchter bisher die halbe Taxe angerechnet wurde. Es sei nun nicht zu verstehen warum in diesem Falle die volle Taxe entrichtet werden soll. Er beantragt an der halben Taxe festzuhalten.

Abg. Elkuch bemerkt, dass auch in der Finanzkommission hiervon die Rede gewesen sei und er stelle ebenfalls den Antrag für die halben Taxen.

Abg. Kindle stellt den Zusatzantrag die Kautionsgleichheit wie bei Erwachsenen zu belassen.

Abg. Negele ~~annahme~~ findet es nicht für gerecht, dass die Kautionshöhe für alle Fälle gleich hoch ist.

Abg. Kindle bemerkt, dass wenn man in diesem Falle die Kautionshöhe niedriger stellen würde, könnte man mit gleichem Recht in einem anderen Falle eine höhere Kautionshöhe verlangen.

Abg. H. Brunhart stellt den Antrag, das Ansuchen gleich zu behandeln d.h. die halbe Taxe festzusetzen und die Kautionshöhe auf Fr. 30 000.-- zu belassen.

Es wird hierauf einstimmig der generelle Beschluss gefasst, dass wenn minderjährige Töchter auch ohne Eltern eingebürgert werden nur die halben Taxen zu entrichten sind. Die Verwaltungs- und Beschlussgebühren, die Kautionshöhe und die Einbürgerungssteuer wird aber auf der vollen Höhe belassen.

Landesrechnung 1944

Der Präsident gibt bekannt, dass die Ostschweiz. Treuhandgesellschaft von der Regierung mit der Revision der Landesrechnung 1944 betraut worden sei.

Einbürgerung des Cooperators J. Schwalb Triesen.

Durch einstimmigen Beschluss wird Hochw. Herr Kaplan Cooperator J. Schwalb in Triesen in den liechtensteinischen Staatsverband und damit in das Gemeindebürgerrecht von Triesen taxfrei aufgenommen.

8. Steuerbegünstigung für ein Industrieprojekt.

Regierungschefstellvertreter F. Nigg gibt eine allgemeine Orientierung. Es handelt sich um die Errichtung einer Schreibmaschinensproduktion der Herren Ing. Haas und Rahm Vaduz in Balzers.

Abg. Dr. Ritter weist darauf hin, dass andere Staaten viel höhere Steueransätze haben als wir, und dass die Gesellschaften hinsichtlich der Steuer ohnehin schon sehr begünstigt seien. Er würde daher eine weitere Steuervergünstigung nicht befürworten.

Abg. Kindle bemerkt, dass im Hinblick auf die Albers- und Hinterbliebenenversicherung die Steueransätze für Gesellschaften nicht reduziert werden sollen.

Regierungschef Frick eröffnet den Herren Abgeordneten dass der Steuersatz anlässlich der Budgetberatungen revidiert würde, da das Steuergesetz sozial sehr rückständig sei. Die

Arbeiter mit einem kleinen Einkommen müssten derzeit mehr Steuer bezahlen, als in einigen Schweizerkantonen, während die Bessersitu-
ierten sehr günstig weg kämen. Für diese müsse der Steueransatz
mindestens um 100 % erhöht werden. Weiters müssten viel grössere
Kinderabzüge gemacht werden.

Abg. Sele unterstützt diesen Antrag.

Für das Industrieprojekt wird dann keine ~~Wen~~ Steuervergünstigung
gewährt. Es steht dieser Firma frei, eine Steuerpauschalierung zu
treffen. Die Regierung nimmt die Stellungnahme des Landtages zur
Kenntnis.

Ausweisungen:

Abg. Kindle stellt den Antrag, dass die Frist der Ausreise
der Weggewiesenen bis zum 1.5.1945 zu erstrecken sei, damit sie
diesen Winter noch hier verbringen können.

Abg. H. Brunhart unterstützt diesen Antrag.

Regierungschef Frick führt aus, dass das Regierungskollegium
den Beschluss gefasst habe, dass die Frauen und Kinder der Wegge-
wiesenen bis längstens 1. Mai 1946 hier bleiben können. Es seien
nun 3 Fälle rechtskräftig geworden. Es sei notwendig, dass diese
Ausschaffungen endlich vorgenommen werden.

Abg. Sele macht geltend, dass viele von diesen nicht die
Möglichkeit gehabt haben, sich einzubürgern, da sie nicht über
genügende Barmittel verfügten. Sie seien dadurch deutsche Staats-
bürger geblieben und wären manchmal fast gezwungen gewesen, ein
Amt in der Kolonie zu übernehmen.

Präsident Strub antwortet, dass gerade in der Kriegszeit
die Leute Gelegenheit ~~haben~~ gehabt haben, ihre wahre Gesinnung
gegenüber dem Gastlande zum Ausdrucke zu bringen. Es ist umso
bedauerlicher, dass wir nun Wegweisungen vornehmen müssen.

Regierungschef Frick teilt mit, dass die Verwaltungs-
beschwerdeinstanz sich eingehend mit jedem Falle befasst habe,
und dass jeder Gelegenheit hatte, sich zu verteidigen. Bis jetzt
hätten die Fälle Göppel, Mühlenschuster und Facchini Rechtskraft er-
langt.

Abg. Schädler bemerkt, dass er unbedingt dafür sein, dass
man Nachsicht walten lassen gegen Frau und Kinder. Er könnte es
aber nicht gutheissen, wenn auch die Männer über den Winter
hier bleiben könnten.

Abg. Dr. Ritter bemerkt, dass dies einem Strafaufschub
gleichkomme und Strafaufschübe würden doch öfters bewilligt.

Die durchgeführte Abstimmung über den Antrag Kindles -
DIE Ausweisungen bis zum 1.5.1946 aufzuschieben - ergibt 6 Stim-
men für den Antrag Kindle. Die Angelegenheit hat also ihre Er-
ledigung gefunden.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt Abg. Hoop, dass das Volk
die Lohnauszahlung für die Grenzgänger insoweit kritisieren, dass
darunter auch sehr viele jugendliche Grenzgänger sind, und welche
zum Teil dem Lande über die Kriegsjahre schlechte Dienste erwiesen
haben. Es würden im Volke Stimmen laut, dass nur für die Familien-

väter die Lohnguthaben ausbezahlt werden sollen.

Postmuseum:

Der Präsident bringt den Gegenstand Postmuseum zur Sprache und bemerkt, dass das bestehende Statut nun doch revidiert werden sollte, nachdem über die Angelegenheit bereits schon in Flugblättern geschrieben wurde. Er ersucht den Herrn Regierungschef das bestehende Statut zur Verlesung zu bringen.

Regierungschef Frick gibt eine eingehende Aufklärung über den Stand des Postmuseums und verliest die bezüglichen Statuten. Es wird dann in einer längeren Diskussion über den Fall Postmeister Bühler und über den Verbleib der Markenbestände des Postmuseums und über deren Buchhaltung diskutiert und gerügt, dass Herr Postmeister Bühler die in Lorch abgeholten Marken nicht nach Vaduz gebracht, sondern in seine Wohnung genommen hat. Ferner, dass er ohne Beisein einer weiteren Person die 7 Kartons geöffnet habe.

Abg. Dr. Ritter beantragt, dass der Fall eingehend von der Regierung untersucht werden soll und zwar möglichst bald, und er halte es für das Primäre, dass möglichst rasch die Inventarisierung vorgenommen und auch die Buchhaltung in Ordnung gebracht werde.

Präsident Strub unterstützt die Ansicht des Abgd. Dr. Ritter.

Reg. Chefstellvertreter Nigg erklärt, dass eine Note an das Hauptquartier Eisenhower gerichtet werde, in welcher um Auskunft über den Umfang der erteilten Ausfuhrbewilligung gebeten wird.

Regierungschef Frick erklärt, dass er leider über zu wenig Zeit verfügen würde, um die Angelegenheit eingehend zu untersuchen. Ferner erklärt er, dass er das Amt des ersten Kurators des Postmuseums erst übernehmen werden, wenn alles in Ordnung sei.

Es wird dann einstimmig beschlosse, die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft mit der Untersuchung über das Geschäftsbahnen im Einvernehmen mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtages zu beauftragen und zwar mit möglichster Raschheit. Hierauf wurde noch das Statut der Baukommission des Tunnels

baues verlesen und genehmigt.